



Nationales Reglement

für die

Arbeitsreitweise Schweiz

(Working Equitation)

2016

Richterausbildung und – Anerkennung

Allgemeines

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarischen Massnahmen und Aberkennung von Offiziellen obliegt dem Vorstand des ARSETS. Des Weiteren gelten alle Bestimmungen des ARSETS WE Reglement, insbesondere Ziffer 2.0 bis 2.4

ARSETS Richter Working Equitation

Der ARSETS bietet allen Interessierten die Möglichkeit, Richter der Reitsportdisziplin Working Equitation zu werden. Ein vom ARSEST anerkannter Richter darf alle Klassen der Working Equitation richten. Grundkenntnisse in Bezug auf die Bewertung von Pferden und Reitern im Reitsport werden generell vorausgesetzt. Vorkenntnisse und bereits besuchte Richterausbildungen aus anderen Reitsportdisziplinen können in Einzelabsprache mit dem Vorstand angerechnet werden und so die Anerkennung als ARSETS Richter vereinfachen.

Richterausbildung:

Der Weg zum ARSETS Richter verläuft im Normalfall über die beiden Stufen **Richterbeisitzer** und **Richteranwälter**.

Richterbeisitzer

Als Richterbeisitzer werden alle natürlichen Personen erachtet, die vom Verantwortlichen „Ausbildung Offizielle“ als solche ernannt werden. Interessenten reichen ihre Kandidatur mit dem Anmeldeformular beim Verantwortlichen „Ausbildung Offizielle“ ein.

Ernennungsbestimmungen:

- Mitglied des ARSETS
- Mindestens 18 Jahre alt
- Mindestens 3 eigene ausgewiesene Turniererfahrungen in wenigstens einer der im WE Reglement aufgeführten Teilprüfungen (Dressur, Arbeitsparcours und Rinderarbeit)
- Besuch eines durch den ARSETS anerkannten Richterseminars oder ein Besuch einer durch den ARSETS anerkannten Richterausbildung. Nach dem Besuch des ersten Richterseminars und einem persönlichen Gespräch, entscheidet der Verantwortliche „Ausbildung Offizielle“ über die Zulassung des Bewerbers zur Richterausbildung. Nach einer positiven Beurteilung erhalten die Bewerber den Status Richterbeisitzer. Dieser berechtigt zum offiziellen Beisitz bei ARSETS Turnieren neben erfahrenen Richtern, um bereits erste Erkenntnisse über das Richten von Working Equitation Prüfungen zu erlangen.

Richteranwälter

Als Richteranwälter werden alle natürlichen Personen erachtet, die vom Verantwortlichen „Ausbildung Offizielle“ als solche ernannt werden. Interessenten reichen ihre Kandidatur mit dem Anmeldeformular beim Verantwortlichen „Ausbildung Offizielle“ ein.

Ernennungsbestimmungen:

- Mitglied des ARSETS
- Mindestens 21 Jahre alt
- An mindestens 3 Turnieren als Richterbeisitzer tätig
- Mindestens 6 eigene ausgewiesene Turniererfahrungen in wenigstens einer der im WE Reglement aufgeführten Teilprüfungen (Dressur, Arbeitsparcours und Rinderarbeit)
- Besuch einer weiteren durch den ARSETS oder international anerkannten Richterausbildung

Der Status Richteranwälter berechtigt zum Richten von Prüfungen der Klassen E und L, bei denen mindestens ein vom ARSETS anerkannter Richter als Vorsitzender der Jury

anwesend ist. Nach 4 Einsätzen in den Klassen E und L ebenfalls in der Klasse M. Nach 6 Einsätzen in allen Klassen, immer vorausgesetzt dass ein vom ARSETS anerkannter Richter als Vorsitzender der Jury anwesend ist.

Richter

Als Richter werden alle natürlichen Personen erachtet, die vom Vorstand des ARSETS als solche ernannt werden. Interessenten reichen ihre Kandidatur mit dem Anmeldeformular beim Vorstand des ARSETS ein.

Ernennungsbestimmungen:

- Mitglied des ARSETS
- Mindestens 21 Jahre alt
- Mindestens 6 eigene ausgewiesene Turniererfahrungen in wenigstens zwei der im WE Reglement aufgeführten Teilprüfungen
- Besuch einer durch den ARSETS oder international anerkannten Richterausbildung
- Mindestens an 8 nationalen und / oder internationalen WE-Turnieren als Richteranhänger tätig

Direkte Ernennung durch den Vorstand aufgrund ausgewiesener fachlicher Fähigkeiten

Der Vorstand des ARSETS hat die Möglichkeit, Richter auch anzuerkennen wenn schon eine Anerkennung durch einen anderen dem WAVE unterstellten Verbandes / Vereins besteht oder der Vorstand einstimmig der Meinung ist, dass die ausgewiesenen fachlichen Fähigkeiten genügen um das Richteramt auszuführen.

Richterliste

Der ARSETS veröffentlicht jährlich eine Liste mit Richteranhängern und Richtern, auf der die Personen mit Ihrem aktuellen Status gelistet sind.

ARSETS Richter müssen, um jährlich auf diese Liste wieder aufgenommen zu werden, mindestens alle 2 Jahre an einer nationalen oder internationalen Richterschulung teilnehmen. Auch wird innerhalb von 2 Jahren mindestens ein Einsatz an einem ARSETS Turnier verlangt. Zertifikate von Schulungen und Belege von Turnieren müssen vom Richter eigenständig an den Verantwortlichen „Ausbildung Offizielle“ gesandt werden.

Der ARSETS behält sich vor, jederzeit Personen von dieser Liste zu streichen, falls sich die Person zu weit von den Grundsätzen und Zielen des ARSETS entfernt.

Verantwortung

Von einem Richter wird verlangt, dass er sich an die Reglemente und Weisungen des ARSETS hält, und als Vertreter der Disziplin Working Equitation durch tadelloses Auftreten überzeugt.

Entschädigung

Ein vom ARSETS anerkannter Richter hat Anspruch auf ein Honorar von 250CHF pro Tag. Dieses ist vom Veranstalter des Turniers zu entrichten. Des Weiteren hat ein ARSETS Richter Anrecht auf Spesenentschädigung und Verpflegung (siehe auch „Handbuch für Turnier-Organisatoren“)

Für Richterbeisitzer und Richteranhänger ist keine Entschädigung vorgesehen.

Eigene Starts

Ein Richter ist berechtigt, an derselben Veranstaltung sowohl zu richten, als auch selbst zu starten

Altersbegrenzung

Die Zulassung als Richter endet am Ende des Jahres, in dem dieser 75 Jahre alt wird.